

Mitteilung des Senats

vom 10. Januar 1908.

1. Budget der Deputation für Häfen und Eisenbahnen für Außerordentliche Ausgaben für das Rechnungsjahr 1908. Ergänzung der Hafen- und Eisenbahnanlagen.

2. Umbau und Einführung des Automobilbetriebes auf der Hauptfeuerwache.
Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der
Bürgerchaft vom 8. d. Mts. bei.

3. Explosionen an der Kaiserstraße.

Der Senat hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke im
Benehmen mit der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der von der Bürger-
schaft in ihrem Beschlusse vom 8. d. Mts. gewünschten Berichterstattung beauftragt.

4. Baumpflanzungen an der Donandtstraße, Vegesackerstraße, Gastfeldstraße und Kornstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerchaft vom 8. d. Mts. bei und
hat die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der von ihr darnach gewünschten
Berichterstattung beauftragt.

5. Ankauf der Grundstücke Tiefer Nr. 6, 7, 8 und 8a und Stavenstraße Nr. 19.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für
Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt
seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die Verbreiterung der Tiefer auf der Strecke von der Klosterstraße bis zum
Stavendamm ist bis auf die in der Überschrift bezeichneten Grundstücke bereits durch-
geführt. Mit den Eigentümern dieser Grundstücke ist seit längerer Zeit verhandelt,
um sie zur Zurücklegung ihrer Grundstücke in die neue Straßenlinie zu veranlassen,
jedoch ohne Erfolg, da die Eigentümer nicht regulieren, sondern nur ihre ganzen
Grundstücke dem Staate verkaufen wollten.

Der Anspruch der Eigentümer der Grundstücke Tiefer Nr. 8 und 8a auf
Übernahme der ganzen Grundstücke ist insofern berechtigt, als diese Grundstücke zur
Verbreiterung der Straße so weit in Anspruch genommen werden, daß das verbleibende
Restgrundstück kaum für sich allein wieder bebaut werden kann; jedenfalls nicht in
einer Weise, die die bisherige Benutzung zur Gastwirtschaft gestattet. Die Übernahme
dieser ganzen Grundstücke ist daher nicht zu umgehen. Die Verhandlungen mit den
Eigentümern führten zum Abschlusse des anliegenden Vertrages, wonach deren
Grundstücke vorbehaltlich der Genehmigung von Senat und Bürgerchaft zum Preise
von 51 000 M bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten einschließlich der Veräußerungs-
abgabe vom Staate angekauft werden.

Die 141,1 qm großen Grundstücke Tiefer Nr. 8 und 8a sind zu 40 000 M
geschätzt, wovon 26 700 M auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von
51 000 M sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude
361,45 M und für das Quadratmeter unbebaute Grundfläche 172,22 M zu

bezahlen, Preise, die der Lage der Grundstücke an der Tiefer entsprechen und die mit Rücksicht darauf, daß schon seit langen Jahren ein Wirtschaftsbetrieb in den Häusern geführt worden ist, als angemessen zu bezeichnen sind.

Gleichzeitig hat die Deputation mit dem Eigentümer der Grundstücke Tiefer Nr. 6, 7 und Stavenstraße Nr. 19 wegen deren Ankauf sich in Verbindung gesetzt, da auch von diesen Grundstücken ein größerer Teil zur Straße fällt und die verbleibenden Restgrundstücke zweckmäßig mit den Restgrundstücken Tiefer Nr. 8 und 8 a vereinigt werden, um einen brauchbaren Bauplatz zu erhalten. Mit dem Eigentümer ist nach längeren Verhandlungen der ebenfalls anliegende Vertrag unter dem gleichen Vorbehalt abgeschlossen worden, wonach der Staat die ganzen Grundstücke zum Preise von 17 500 M bei gemeinschaftlich zu tragenden Kosten einschließlich der Veräußerungsabgabe erwirbt.

Die insgesamt 122,5 qm großen Grundstücke Tiefer Nr. 6, 7 und Stavenstraße Nr. 19 sind zu 14 000 M geschätzt, von denen 7400 M auf die Gebäude entfallen. Bei einem Kaufpreise von 17 500 M sind demnach für das Quadratmeter Grundfläche einschließlich Gebäude 142,86 M und für das Quadratmeter unbebauter Grundfläche 82,45 M zu bezahlen, welche Preise als mäßig bezeichnet werden können. Der geringere Preis, gegenüber dem für die Grundstücke Tiefer Nr. 8 und 8 a zu bezahlenden, ergibt sich aus der Lage der Grundstücke, die nur mit einer Front von etwa 5 m an die Tiefer grenzen.

Durch den Ankauf der bezeichneten Grundstücke wird die Verbreiterung der Straße an dieser nur ca. 8 m breiten Stelle ausgeführt werden können, was um so notwendiger ist, als der Verkehr auf der Tiefer immer mehr zunimmt und gerade hier mehrfach Verkehrsstockungen vorkommen. Das von den gesamten Grundstücken verbleibende Restgrundstück wird sich angemessen verwerten lassen.

Die Deputation beantragt daher, die beigelegten beiden Verträge zu genehmigen und die Kaufsumme von 51 000 M + 17 500 M, sowie an Kosten und Staatsabgabe 1100 M, insgesamt demnach 69 600 M, auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, für das laufende Rechnungsjahr nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage 1.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien einerseits, und 1) dem Malermeister Gustav Adolf Bredull und dessen Ehefrau, Sophie Margarethe Caroline geb. Stock, wohnhaft hier selbst, 2) dem Fabrikanten Heinrich Christian Theodor Jürgen und dessen Ehefrau, Hermine Margarethe geb. Stock, wohnhaft in Hamburg, 3) dem Lohgerber Wilhelm Christian Bader und dessen Ehefrau, Margarethe Wilhelmine Adelheid geb. Stock, wohnhaft in Philadelphia, 4) dem Oberkoch Heinrich Friedrich Stock, wohnhaft in Lehe, sämtlich vertreten durch den Wirt Hermann Heinrich Stock, wohnhaft hier selbst, als Generalbevollmächtigten, und 5) des Stewards Louis Heinrich Stock, Witwe, Meta geb. Böttjer, vertreten durch den Rechtsanwalt und Notar Dr. Bernhard Gustav Noltenius, wohnhaft hier selbst, als Pfleger andererseits, ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht sowie unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgererschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die unter 1—5 bezeichneten Verkäufer verkaufen an den Bremischen Staat ihre Grundstücke Tiefer Nr. 8 und 8 a in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von Dienstbarkeiten, Reallasten und anderen außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden frei. Außerdem treten die Verkäufer ihren Anteil an dem im Kataster mit Nr. IV 484 bezeichneten gemeinschaftlichen Gange an den Bremischen Staat ab.

Tiefer entsprechen und die Wirtschaftsbetrieb in den sind.

mer der Grundstücke Tiefer sich in Verbindung gesetzt, zur Straße fällt und die Grundstücke Tiefer Nr. 8 und zu erhalten. Mit dem anliegende Vertrag unter Staat die ganzen Grundlegenden Kosten einschließlich

er Nr. 6, 7 und Staven- 400 M auf die Gebäude nach für das Quadrat für das Quadratmeter eise als mäßig bezeichnet r die Grundstücke Tiefer der Grundstücke, die nur

rd die Verbreiterung der werden können, was um mer mehr zunimmt und von den gesamten Grundwerten lassen.

Verträge zu genehmigen an Kosten und Staats- das Budget der außer- inien, für das laufende

der Baulinien.

Schütte.

Deputation für Regu- Gustav Adolf Bredull, wohnhaft hier selbst, n und dessen Ehefrau, B) dem Lohgerber Wil- helmine Adelheid geb. Friedrich Stock, wohn- einrich Stock, wohnhaft Louis Heinrich Stock, und Notar Dr. Bern- erseits, ist unter Vor- ie unter Vorbehalt der g abgeschlossen worden.

den Bremischen Staat em sie sich zurzeit be- von Dienstbarkeiten, potheken, Grund- und il an dem im Kataster Bremischen Staat ab.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staat am 1. April 1908 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 51 000 M, in Buchstaben: Einundfünfzigtausend Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach geschehener Auflassung. Sollte die Auflassung am Lieferungstage noch nicht erfolgt sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die verkauften Grundstücke bis zum Lieferungstage gegen Feuersgefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hinaus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages anzuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, die Grundstücke sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, treten die Verkäufer schon jetzt alle ihre Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, den Verkäufern den Kaufpreis vom Tage der Übernahme der Grundstücke an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten, sowie die Staatsabgabe werden von beiden Parteien gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 4. Dezember 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien

(gez.) H. H. Stod.

(gez.) Bernhd. Nollenius Dr.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage 2.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem pensionierten Einsammler Heinrich Matthias Mohr, wohnhaft Tiefer Nr. 6/7, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. M. Mohr verkauft an den Bremischen Staat seine an der Tiefer Nr. 6 und 7 und an der Stavenstraße Nr. 19 liegenden Grundstücke in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, mit allem, was rechtlich und tatsächlich dazu gehört, von außerordentlichen Lasten, sowie von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden frei. Außerdem tritt H. M. Mohr seinen Anteil an dem im Kataster mit Nr. IV. 484 bezeichneten gemeinschaftlichen Gange an den Bremischen Staat ab.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staat am 1. April 1908 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 17 500 M, in Buchstaben: Siebzehntausendfünfhundert Mark, er ist zahlbar am Tage der Lieferung nach geschehener Auflassung. Sollte

die Auflassung am Lieferungstage noch nicht erfolgt sein, so wird der Kaufpreis vom Tage der Lieferung bis zum Zahlungstage mit vier vom Hundert für das Jahr verzinst.

§ 4.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die verkauften Grundstücke bis zum Lieferungstage gegen Feuergefahr zu versichern. Läuft die Versicherung über den Lieferungstag hindurch aus, so geht die Police in den Kauf. Die Versicherungspolice ist dem Bremischen Staat bei Abschluß dieses Vertrages auszuhändigen. Im Falle eines Brandschadens vor dem Lieferungstage hat der Staat das Recht, die Grundstücke sofort zu übernehmen. Für den Fall, daß der Staat von diesem Rechte Gebrauch macht, tritt der Verkäufer schon jetzt alle seine Rechte gegen die Versicherungsgesellschaft an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat ist dann verpflichtet, dem Verkäufer den Kaufpreis vom Tage der Übernahme der Grundstücke an bis zur Zahlung mit vier vom Hundert für das Jahr zu verzinsen.

§ 5.

Alle aus diesem Vertrage entstehenden Kosten sowie die Staatsabgabe werden von beiden Parteien gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 4. Dezember 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **H. M. Mohr.**

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

6. Vergrößerung des Orchesterraumes im Stadttheater.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater hat über die Vergrößerung des Orchesterraumes im Stadttheater einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerken, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die im Jahre 1906 ausgeführte Vergrößerung des Orchesterraumes ermöglicht es, statt der früheren 42 etwa 50 Musiker zu verwenden. Diese Zahl genügt mäßigen Ansprüchen bei kleinen und mittleren Opern, bleibt aber noch weit zurück hinter der Orchesterstärke, mit welcher in vielen anderen Städten, selbst solchen von geringerer Bevölkerungszahl als Bremen, große Opern gegeben werden und ohne welche die Aufführung solcher Opern eine mangelhafte bleiben muß. Namentlich manche großen Opern der modernen Tondichter erfordern geradezu ein Orchester von etwa 70 Mitgliedern. So hat z. B. die Aufführung der schon von allen großen und vielen mittleren Bühnen gebrachten Oper „Salome“ von Richard Strauß trotz des lebhaften Wunsches der Direktion unseres Stadttheaters in der letzten Saison unterbleiben müssen, weil diese Oper nur mit einem Orchester von jener Stärke befriedigend aufgeführt werden kann und die auf Ersuchen der Direktion von der Hochbauinspektion veranschlagten Kosten der Erweiterung des Orchesterraumes um die drei ersten Sperrreihen und der Wiederherstellung dieser nach Beendigung der Salome-Aufführungen unverhältnismäßig hoch waren. Die Deputation hat aus diesem Anlaß den ebenfalls von der Theaterdirektion angeregten Plan in nähere Erwägung gezogen, diese Art der Erweiterung des Orchesterraumes als eine dauernde, aber teilbare und bewegliche einzurichten, so daß ihre Benutzung je nach dem Erfordernis der einzelnen Opern durch Hinzuziehung von einer oder zwei oder

drei Sperrsitzeihen erfolgen und nach jeder Benutzung die Sitzeihen für andere Aufführungen in kürzester Zeit wieder hergestellt werden könnten. Die technische Prüfung ergab zwar die Ausführbarkeit dieses Planes. Allein die damit verknüpfte Verminderung der Sitzplätze gerade bei den unser Publikum am meisten anziehenden Opern-Vorstellungen und die kaum zu umgehende Notwendigkeit, die drei ersten Sperrsitzeihen vom Abonnement auszuschließen, bestimmten die Deputation, diesen Plan fallen zu lassen. Bei einer eingehenden Besichtigung an Ort und Stelle unter Zuziehung Sachverständiger überzeugte sich die Deputation sodann davon, daß allein durch Hinzuziehung eines Teiles des Raumes unter der Bühne die Erweiterung des Orchesterraumes in zweckmäßiger Weise erreicht werden könne, und daß die dadurch bedingte Verlegung des Bühnenregulators mit Zubehör von der Unterbühne nach der rechten Seite der Oberbühne kein Hindernis bilden dürfe, weil die Bedienung des Regulators durch den Beleuchtungsbeamten von der Oberbühne aus eine bessere und sicherere sein wird, und weil der seit 14 Jahren in Betrieb befindliche Regulator so stark abgenutzt und veraltet ist, daß sein Ersatz durch einen neuen, vollkommeneren auch an der jetzigen Stelle alsbald hätte beantragt werden müssen. Nach Erfahrungen in anderen Theatern ist nicht zu besorgen, daß die Wirkung des Orchesters durch die Placierung eines Teils desselben unter der Bühne beeinträchtigt werden werde. In dem hiernach von der Hochbau-Inspektion ausgearbeiteten und von der Direktion des Elektrizitätswerkes hinsichtlich des neuen Bühnenregulators nachgeprüften Projekte, welches hierneben in zwei Zeichnungen und einem Kostenanschlag vorgelegt wird, ist der vordere Teil unter der Bühne in 1,47 m Tiefe bis zu den Fahrschächten der ersten Versenkungen zur Vergrößerung des Orchesterraumes benutzt worden. Die Anordnung der Sitzplätze für die Musiker ist, vom Kapellmeisteritz ausgehend, eine radiale, wobei die drei mittleren Sitzeihen stufenartig angeordnet sind, um eine freie Übersicht für den Kapellmeister nach der Bühne und den Orchestermitgliedern zu schaffen und eine angemessene Höhe für die unter dem Bühnenpodium und den Proszeniumslogen unterzubringenden Sitzplätze zu gewinnen. Die geringste lichte Höhe unter der Bühne wird noch 2,00 m und unter den Proszeniumslogen 2,48 m betragen. Die Sitztiefe für die Musiker ist 1,20 m und die Sitzbreite im kleinsten Breitenmaß 1,00 m. Bei dieser Raumverteilung werden 60 Musiker bequem untergebracht. Die Zahl der Sitze kann bei den größten Opern nach Bedarf ohne bauliche Schwierigkeiten auf 70 erhöht werden, da man unter den Proszeniumslogen rechts und links noch je 4 Plätze einrichten kann und durch engeres Zusammenschieben der Sitze bei den nur wenig Raum beanspruchenden Instrumenten wie Flöten, Klarinetten, Trompeten und Hörner auch noch einige Plätze zu gewinnen sind.

Infolge der Tieferlegung des Fußbodens müssen sämtliche Treppenzugänge im und unter dem Orchesterraum verändert und zum Teil erneuert werden; ebenso sind die den Raum durchquerenden Heiz-, Wasser-, Signal-, Alarm- und Lichtanlagen zu verändern und, wo erforderlich, zu erneuern. Der Bühnenregulator mit den Rheostaten und die Schalttafeln mit den zugehörigen Apparaten müssen, wie schon bemerkt, aus dem fraglichen Raume unter der Bühne nach der Oberbühne rechts an die Bühnenwand verlegt werden. Die vorhandenen Gegenstände würden sich dem neuen Standorte nur mit Schwierigkeiten anpassen lassen; ihre Konstruktion ist eine veraltete und ihre Leistungsfähigkeit genügt den gegenwärtigen Anforderungen nicht mehr; vor allem aber sind sie soweit abgenutzt, daß ihre Erneuerung zweckmäßig bei dieser Gelegenheit ausgeführt wird. In dem Kostenanschlag ist hierfür nach Offerten von drei großen Fabriken, welche verschiedene Konstruktionen haben, ein Betrag von 15 000 M eingestellt, während alle Bauarbeiten zum Umbau des Orchesterraumes und die dadurch bedingten Veränderungen anderer Anlagen eine Aufwendung von 14 855 M erfordern. Mit der projektierten Vergrößerung des Orchesterraumes würde dieser die Ausgestaltung erlangen, welche in unserm Theatergebäude möglich ist und welche solange ausreichen würde, als dieses selbst für Bremen genügt. Trotz des erheblichen Kostenaufwandes hat die Deputation im Hinblick auf die damit zu ermöglichende wesentliche Verbesserung unserer Opern-

aufführungen geglaubt, mit ihrem Antrage nicht zurückhalten zu sollen, und ersucht um die Genehmigung des Projektes und um Bewilligung der in das Budget der außerordentlichen Bauten eingestellten Kosten im Gesamtbetrage von 29 855 M.

Bremen, den 2. Januar 1908.

Die Deputation für das städtische Orchester und das Stadttheater.
(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Dr. H. Nidde.**

7. Zweiter Schweinestall und Vergrößerung der Akkumulatorenbatterie des St. Jürgen-Hspls.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt einen Bericht erstattet, den der Senat mit dem Bemerkten, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird, der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

I. Auf Antrag der Deputation haben Senat und Bürgerschaft im Jahre 1904 (Verhdlgn. S. 225, 351, 969, 972, 995) genehmigt, daß die Schweinemästung auf dem Areal der hiesigen Krankenanstalt eingestellt, dagegen auf dem des St. Jürgen-Hspls unter Verwendung der dazu geeigneten Abfälle beider Anstalten aufgenommen werden solle, und die Mittel zur Erbauung eines Schweinestalles zur Unterbringung von 100 Schweinen bewilligt. Die Einrichtung hat sich im allgemeinen durchaus bewährt; nach einer neueren Rentabilitätsberechnung der Verwalter beider Anstalten ist ein jährlicher Gewinn von 12 000 bis 15 000 M anzunehmen.

Die ständig zunehmende Menge der zu verfütternden Abfälle hat jedoch bald dazu genötigt, mehr als 100 Schweine gleichzeitig zu mästen; zeitweise ist die Zahl auf 160 gestiegen und damit der Raum für jedes Schwein so beschränkt, daß er den für gewerbliche Mästereien erlassenen Vorschriften nicht entspricht und für die Gesundheit und gute Entwicklung der Tiere nicht genügt, worauf der Gesundheitsrat schon im Frühjahr 1906 hingewiesen hat.

Im Januar 1907 wurde durch angekaufte junge Schweine die damals herrschende Schweinepeste in unseren Stall eingeschleppt, der leider wegen der gleichzeitigen großen Kälte und des Mangels an Räumen zur genügenden Trennung der gesunden von den kranken Tieren etwa 80 Schweine im Werte von nahezu 4000 M zum Opfer fielen. Aus diesem Anlaß ist alsbald mit verfügbaren Mitteln in einer alten Wagenremise ein Quarantänestall eingerichtet, in welchem seitdem die angekauften jungen Schweine zunächst zur Beobachtung untergebracht werden. Seit dem Erlöschen der Seuche im Frühjahr 1907 ist allmählich der Schweinebestand wieder vermehrt worden, so daß nun mit der Beschaffung weiterer Stallräume vorgegangen werden muß, wenn die Gesamtmenge der Abfälle zur Mästung verwandt werden und der volle Vorteil der Einrichtung erzielt werden soll.

Unter gütiger Mitwirkung eines fachverständigen Mitgliedes der Deputation ist von der Hochbau-Inspektion das Projekt eines zweiten Schweinestalles von der Größe des vorhandenen ausgearbeitet, das hierneben in zwei Zeichnungen und einem Kostenanschlage mit Zustimmung der Baudeputation vorgelegt wird. Der Stall soll etwa 10 m östlich von dem vorhandenen in im wesentlichen gleicher Weise wie dieser erbaut werden. Er erhält die gleichen Abmessungen und das gleiche Aussehen, nur ist der Querbau abweichend vom ersten Stall nach Osten belegen. Durch diese Anordnung sind die eigentlichen Stallräume nahe zusammengelegt, wodurch ermöglicht wird, die vorhandenen Düngergruben gemeinsam zu benutzen. Der Querbau enthält drei Räume, ein Knechtzimmer, einen Raum für Futter und Geräte und die Futtertenne. Darüber befindet sich ein Bodenraum, in dem Futtervorräte und Streu untergebracht werden sollen. Als Ausgang dient eine einfache Holztreppe. Auf der Futtertenne wird links und rechts vom Eingang je ein Holzverschlag für Brennmaterial hergerichtet. Der Stallraum wird aus sanitären Gründen durch eine Zwischenwand

zurückhalten zu sollen, und erwidert die Bewilligung der in das Budget der Gesamtbeträge von 29 855 M.

Dr. H. Duidde.

g der Akkumulatorenbatterie
Hyls.

tion für die Krankenanstalt ein
ken, daß er seine Erklärung nach
erfendet.

nt und Bürgerschaft im Jahre 1904
migt, daß die Schweinemästung auf
dagegen auf dem des St. Jürgen-
älle beider Anstalten aufgenommen
Schweinestalles zur Unterbringung
hat sich im allgemeinen durchaus
ng der Verwalter beider Anstalten
M anzunehmen.

erfütternden Abfälle hat jedoch bald
zu mästen; zeitweise ist die Zahl
Schwein so beschränkt, daß er den
acht entspricht und für die Gesundheit,
worauf der Gesundheitsrat schon

ste junge Schweine die damals
leppt, der leider wegen der gleich-
en zur genügenden Trennung der
te im Werte von nahezu 4000 M
mit verfügbaren Mitteln in einer
in welchem seitdem die angekauften
acht werden. Seit dem Erlöschen
Schweinebestand wieder vermehrt
Stallräume vorgegangen werden
ästung verwandt werden und der

idigen Mitgliedes der Deputation
zweiten Schweinestalles von der
n in zwei Zeichnungen und einem
vorgelegt wird. Der Stall soll
entlichen gleicher Weise wie dieser
id das gleiche Aussehen, nur ist der
belegen. Durch diese Anordnung
egt, wodurch ermöglicht wird, die
Der Querbau enthält drei Räume,
Geräte und die Futtertenne. Dar-
vorräte und Streu untergebracht
olztreppe. Auf der Futtertenne
verschlagn für Brennmaterial her-
ünden durch eine Zwischenwand

in zwei Abteilungen zerlegt, wovon die eine vier, die andere sechs Buchten enthält. Diese bieten Raum für etwa 100 Schweine. Im übrigen entspricht die Anlage genau der vorhandenen. Die Umfassungswände des Stalles bestehen aus 30 cm starkem, außen und innen verputztem Ziegelmauerwerk mit 6 cm breiter Luftisolierschicht, die übrigen aus 25 cm starkem Ziegelmauerwerk. Die Buchtenscheidewände sind $\frac{1}{2}$ Stein stark in Zementmauerwerk hergestellt. Die Tröge bestehen aus glasiertem Steingut, der Abschluß der Gangwände über den Trögen aus Eisenstangen. Der Fußboden des ganzen Gebäudes sowie der Ausläufe soll als Zementbetonschicht hergestellt werden, die längs der Futtertröge einen Klinker- oder Fliesenbelag erhält. Die Sparrenlage des Stallraums, die zugleich die Decke bildet, wird unterseits verschalt und mit Zementmörtel gepugt und erhält eine Einschiebende mit Lehmstakung. Die Decke des Querbaues wird in gleicher Weise ausgeführt. Die Drempeiwände des letzteren bestehen aus $\frac{1}{2}$ Stein starkem, ausgemauertem und an der Außenseite in den Gefachen geputztem Fachwerk von Eichenholz. Als Bedachung ist ein doppelstages Pappdach auf Holzschalung vorgesehen. Lüftung und Erhellung des Stalles erfolgt durch hochgelegene eiserne Klappfenster, die Lüftung kann durch die beiden Dachaufbauten geregelt werden. Die Einfriedigung der Ausläufe wird aus Holz hergestellt. Die an der Nordseite sich anschließende Weide erhält eine etwa 2,0 m hohe Drahtgeflechteneinfriedigung. Zur Aufnahme von einem Fuder Stroh wird in der Nähe beider Ställe, an einer später zu bestimmenden Stelle ein einfacher Holzschuppen aufgeführt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13 500 M.

II. Die in der Ausführung begriffenen erheblichen Erweiterungsbauten des St. Jürgen-Hyls bedingen eine Vergrößerung der Stromerzeugungsanlage für Licht und Kraft. Die Direktion des Elektrizitätswerks hat nach genauer Prüfung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Anlage und der zukünftigen Bedürfnisse die Vergrößerung um ein Drittel für erforderlich und ausreichend erklärt und es als zweckmäßig bezeichnet, daß diese im bevorstehenden Sommer in Verbindung mit einem von der zur Unterhaltung der Batterie der Akkumulatoren-Fabrik A.-G. auf ihre Kosten auszuführenden Umbau, der sich nicht länger aufschieben läßt, hergestellt werde. Die Kosten der Vergrößerung sind auf 5000 M. angeschlagen. Ferner haben der technische Beirat der Deputation Gewerberat Wegener und der Direktor des Elektrizitätswerks übereinstimmend geraten, bei dieser Gelegenheit die Anlage zu verbessern durch die Herstellung von Einzelzählern für die verschiedenen Anstaltsgebäude, um den Stromverbrauch kontrollieren zu können, sowie durch das Erden des Nullleiters, Einrichtungen, die bei der ersten Herstellung der Anlage nur wegen mangels an Mitteln nicht gemacht sind. Die Kosten werden 3000 M. betragen.

III. Es wird hiernach die Genehmigung des zweiten Schweinestalles und der Vergrößerung und Verbesserung der Akkumulatorenbatterie beantragt und um Bewilligung der in das Budget der außerordentlichen Bauten eingestellten Kosten von 13 500 M. für den Stall und von 8000 M. für die Akkumulatorenbatterie gebeten.

Bremen, 6. Januar 1908.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer. (gez.) Emil Plate.

[Faint, illegible text on the left page, likely bleed-through from the reverse side.]



1. So
2. M
3. G
4. M
5. M

und

über
nehm
Wo

Han
ein
Abt
der
and
die
wä
min
eine
die
Ent
aus
frie

ang
wei

üb
Bo

den
18
fie